



Merkblatt

Prüfung der fachlichen bzw. (berufs)pädagogischen Gleichwertigkeit von alternativen Bildungsabschlüssen

Die Abteilung Berufsfachschulen prüft auf Antrag der Schulleitung die fachliche und (berufs)pädagogische Gleichwertigkeit von alternativen Bildungsabschlüssen im Vergleich zu den vom EHB geforderten Abschlüssen.

Um die Gleichwertigkeit zu prüfen, benötigen wir:

1. Einen offiziellen, von der Lehrperson unterzeichneten Antrag, aus dem das Anliegen klar hervorgeht.
2. Ein vollständiges, aussagekräftiges Dossier zur Lehrperson, inkl. aller relevanten Zeugnisse, Bestätigungen oder Zertifikate. Das relevante Kriterium ist hier Vollständigkeit.
3. Eine Einschätzung des/der Vorgesetzten, der/die die Lehrperson am besten kennt und sie über einen langen Zeitraum einschätzen kann. Die Referenz des/der Vorgesetzten muss Aussagen zur fachlichen und berufspädagogischen Qualifikation machen und diese möglichst konkret und nachvollziehbar belegen. Das relevante Kriterium ist das der Nachvollziehbarkeit.

Nach Eingang der Unterlagen wird das Dossier in der Abteilung Berufsfachschulen geprüft. Bei allfälligen Fragen wendet sich die Abteilung Berufsfachschulen an die Lehrperson, um in einem gemeinsamen Gespräch die offenen Punkte zu besprechen.

Innerhalb von max. 2 Monaten erhält die Lehrperson und Schulleitung eine Rückantwort und gegebenenfalls eine fachliche bzw. (berufs)pädagogische Gleichwertigkeitsanerkennung. Das Feststellen fachlicher Gleichwertigkeiten führt zu keinem anerkannten Abschluss.

Kontakt und Auskunft

Mittelschul- und Berufsbildungsamt
Abteilung Berufsfachschulen
Kasernenstrasse 27
3013 Bern
Tel.: 031 633 87 21
E-Mail: abs.mba@be.ch

Bern, Dezember 2023